

BESTÄTIGUNG

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass

.....
.....
.....

(Name, Anschrift, Tel. des Verbands)

gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflugschaften führen), durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG zu überprüfen hat.

Vor und Nachname:

.....

geboren am:

.....

geboren in:

.....

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG vorzulegen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, mit dieser Bescheinigung ist eine Gebührenerhebung hinfällig.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, ggf. Stempel des Trägers

STAND 3.2014

IV. ERKLÄRUNG ZUM § 72A SGB VIII

Name:

Gebdatum:

Anschrift:

Einrichtung:

Ich versichere, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171)
- Sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174)
- Sexuellem Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§ 174 a)
- Sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§ 174 b)
- Sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§ 174 c)
- Sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176)
- Schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 a)
- Sexuellem Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176 b)
- Sexueller Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)
- Sexueller Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178)
- Sexuellem Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180)
- Ausbeutung von Prostituierten (§ 180 a)
- Zuhälterei (§ 181 a)
- Sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182)
- Exhibitionistischer Handlungen (§ 183)
- Erregung öffentlichem Ärgernisses (§ 183 a)
- Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften (§ 184 a)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 184 b)
- Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§ 184 c)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (§ 184 d)
- Jugendgefährdender Prostitution (§ 184 e)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225)

anhängig ist. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich nicht wegen dieser Straftaten verurteilt wurde.

Nürnberg, den

Datum, Unterschrift